

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsvorlage

1. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme
abgegeben:

- Agentur für Arbeit, Emden
- Arbeitskreis für Umwelt Norden Ostfriesland
- Biol. Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V., Wardenburg
- Bund f. Umwelt und Naturschutz, Aurich
- Bund f. Umwelt und Naturschutz, Hannover
- Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben, Oldenburg
- Chemisches Untersuchungsamt, Emden
- Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden
- Deutsche Post AG, Bremen
- Deutsche Telekom AG Oldenburg
- Kabel Deutschland GmbH u. Co KG, Hannover
- Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. , Emden
- Ev. Luth. Kirchenkreis, Norden
- Ev. Ref. Kirche in Nordwestdeutschland, Leer
- GLL - Amt für Landentwicklung - Aurich
- GLL - Fachbereich Domänenverwaltung -, Norden
- Hafengesellschaft N-Ports, Norden
- Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich
- Jägerschaft Norden, Marienhaf
- Katholische Kirchengemeinde, Norden
- Kreishandwerkerschaft, Norden
- Kreisnaturschutzbeauftragter Herr Bruno Ubben, Südbrookmerland
- Landesfischereiverband Weser-Ems, Oldenburg
- Landesjägerschaft Niedersachsen, Hannover
- Landwirtschaftlicher Hauptverein f. Ostfriesland, Aurich
- Naturschutzbund Deutschland, Hannover
- Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lütetsburg, Marienhaf
- Naturschutzverband Niedersachsen e.V, Wardenburg
- Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz, Norden
- Ostfriesische Landschaft, Arch. Forschungsstelle, Aurich
- Polizeiabschnitt des Landkreises Aurich
- Gemeinde Krummhörn
- Samtgemeinde Brookmerland
- Verwaltung des Nationalparks Nieders. Wattenland, Wilhelmshaven

2. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen folgende Hinweise abgegeben:

Stellungnahme	Abwägung
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eschener Allee 31, 26603 Aurich, 08.03.2007: Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 befindet sich an der K242. Belange der NLStBV werden nicht berührt.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Nieders. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, - Betriebsstelle Aurich -, Postfach 2021, 26590 Aurich, 12.03.2007: Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) Grundsätzlich bestehen gegen die Umsetzung der o.g. keine Einwände. Abwassertechnik: Hinweis: Die Kläranlage Norden ist für 60000 Einwohnergleichwerte (EW) ausgelegt. Mit Stand vom 31.12.2006 sind 55000 EW angeschlossen (Zahlen der letzten KA-Schau). Gegen den Anschluss weiterer Einwohnergleichwerte dieses Vorhabens bestehen keine Bedenken. Oberflächenentwässerung: Das anfallende Oberflächenwasser ist in den Regenwasserkanal oder in vorhandene Gräben abzuleiten. Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN in den GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind bei den o.g. Planungen nicht betroffen.	- Kenntnisnahme und Beachtung.
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich, 13.03.2007: Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	- Wird zur Kenntnis genommen.
OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake, 19.03.2007 Der obengenannte Bauleitplanungsbereich gehört nicht zum Versorgungsgebiet des OOWV. Die eingereichten Unterlagen werden zu unserer Entlastung zurückgegeben.	- Kenntnisnahme und Beachtung.

Bischhöfliches Generalvikariat Osnabrück Postfach 1380, 49003 Osnabrück, 20.03.2007: Zur o.g. Planung sind weder von der örtlich zuständigen Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, Norden, noch von unserer Seite Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	- Wird zur Kenntnis genommen.
EWE Netz GmbH, Netzregion Ostfriesland, Postfach 100447, 26494 Norden, 19.03.2007: Von den zugesandten Unterlagen nehmen wir Kenntnis. Die EWE Netz GmbH hat diesbezüglich keine Einwände	- Wird zur Kenntnis genommen.
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, 20.03.2007: Vom Entwurf der 9. Änderung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 7 habe ich Kenntnis genommen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtskräftigen Planunterlagen einschl. Begründung gebeten.	- Kenntnisnahme und Beachtung.
Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26519 Hage, 23.03.2007: Seitens der Samtgemeinde Hage werden zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 keine Anregungen vorgebracht.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Katasteramt Norden, Gartenstr. 4, 26506 Norden, 26.03.2007: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.92 (Nds.Min.Bl. Nr. 38/1992 Seite 1470) Absatz 41.3 weise ich auf folgendes hin: Die Bescheinigung ist auch bei einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich, soweit hierfür Planunterlagen verwendet werden. Die für den bebauungsplan gefertigte Unterlage ist nur für Entwurfszwecke geeignet. Zur Beurteilung, ob die Planunterlage den Anforderungen des o.g.	- Kenntnisnahme und Beachtung.

Erlasses entspricht, ist u.a. ein Feldvergleich erforderlich. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann nach der derzeitigen Sachlage nicht erteilt werden.	
Industrie- und Handelskammer f. Ostfriesland und Papenburg, Postfach 1752, 26697 Emden, 10.04.2007: Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Landkreis Aurich, Postfach 1480, 26584 Aurich, 10.04.2007: Zur o.g. Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung: es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Postf. 10 03 47, 26493 Norden, 12.04.2007: Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu der oben genannten Bebauungsplanänderung. Im bezeichneten Gebiet liegt eine ausreichende Infrastruktur für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser vor. Ebenfalls werden in diesem Bereich Telekommunikationseinrichtungen betrieben. Wir weisen darauf hin, dass bei einer Um- und Neubauplanung berücksichtigt werden muss, dass die vorhandenen Versorgungs- und Hausanschlussleitungen weder überbaut noch überpflanzt werden dürfen. Im übrigen bitten wir um Beachtung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden – welche mit Datum vom 04.10.2006 in Kraft gesetzt wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat. Weitere Anregungen können von hier nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht.	- Kenntnisnahme und Beachtung.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Postfach 510153, 30631 Hannover, 11.04.2007: Aus der Sicht unseres Hauses bestehen zu der oben genannten Planung keine Beden-	- Kenntnisnahme und Beachtung.

ken. Unsere Stellungnahme ersetzt keine Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020. DB Services Immobilien GmbH, Bahnhofsplatz 14, 28195 Bremen, 24.04.2007: Die späte Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen. Zur o.g. Bauleitplanung geben wir folgende Stellungnahme ab: 1. TÖB Stellungnahme aus betrieblicher Sicht: Die Hinweise der DB-Netz AG, Niederlassung Nord, lt. Schreiben des DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Hamburg, Kundenteam DB Netz vom 14.03.07, FRI-HH-N Ke Lwb 064-07, Frau Kelting sind zu beachten. 2. TÖB Stellungnahme aus Immobilienrechtlicher Sicht: Aus immobilienrechtlicher Sicht der Deutschen Bahn AG bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung. DB Services Immobilien GmbH, Theodor-Heuss-Allee 10B, 28215 Bremen, 14.03.2007: Gegen die Änderung des o.g. Bauleitplanes bestehen aus Sicht der DB Netz-AG keine Einwendungen. Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB-Gelände nicht überplant wird. Wir weisen vorsorglich auf den Bestandsschutz sowie Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb hin, damit hieraus später keine Forderungen abgeleitet werden können. Auch künftig ist Mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Schiene zu rechnen und bei der Berechnung eines Lärmgutachtens zu berücksichtigen. (Qualifizierte Lärmprognose). Für Neupflanzungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Baumaßnahme sind die Richtlinien „Landschaftspflege (Grün an der Bahn)“ Nr.: 882 ff zu berücksichtigen, zu beziehen bei DB Anlagen und Hauservice, Druck und Informationslogistik Logistikcenter, Kriegstr. 1 in 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/938-1529 oder 3827/-5965 Fax 0721/938-3079. Wir gehen davon aus, dass die Betriebsfähigkeit der planfestgestellten Eisenbahnanlagen durch ihre Planungen nicht beeinträchtigt wird. Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.	- Kenntnisnahme und Beachtung
---	--------------------------------------

Anregungen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.